

Nassauer Anzeiger

Ämtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Birgnassau-Scheuern.

Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Bezugpreis:

Vierteiljahr 1,95 Mk. ohne Bringerlohn.

Erscheint dreimal:

Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Anzeigenpreis:

Die einspaltige Vorsatzzeile 25 Pfg.

Die Reklamezeile 70 Pfg.

Filialen in Birgnassau-Scheuern, Sulzbach, Obernhof, Attenhausen, Schweighausen, Humberg, Elfenhütte.

Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Fernsprecheranschluß Nr. 24.

Nr. 5.

Druck und Verlag:
Buchdr. Geinr. Müller, Nassau (Bahn).

Dienstag, 14. Januar 1919.

Verantwortung:
Arthur Müller, Nassau (Bahn).

42. Jahrg

Bekanntmachung.

I. Die demobilisierten, früheren deutschen Militärangehörigen, welche ihre Wohnung in dem von den Alliierten besetzten Gebiet erreichen und ihre Uniform noch tragen, auch nicht vollständige, werden aufgefordert, die äußerlichen Zeichen der Ehrenbezeugung auszuführen, gerade wie das Militär der Alliierten Armeen, widrigenfalls sie sich der Gefahr aussetzen, verhaftet und als Kriegsgefangene behandelt zu werden.

II. Diejenigen, welche im Unterlahnkreis wohnen, müssen, sobald sie in ihrer Wohnung angekommen sind, von ihrer Uniform, wenn sie von derselben aus Mangel an Zivilanzügen weiteren Gebrauch machen wollen, sämtliche Abzeichen über Dienstgrad und Regiment und im Allgemeinen alle militärischen Kennzeichen, wie Aufschläge, Aufschlägen, Regimentsnummern, Militärknöpfe usw. entfernen. Sie sollen sich auch sofort eine Zivil-Kopfbedeckung verschaffen. Das Tragen von Schirmmützen oder Feldmützen, auch wenn an diesen die Abzeichen abgenommen sind, ist unter Gefängnis- und Geldstrafen streng verboten.

III. Den Kindern ist ebenfalls das Tragen von Militärmützen verboten, sowie jede militärische Abzeichen, was es auch sein mag. Jede Uebertretung dieses Verbots wird für die Eltern eine Geldstrafe zur Folge haben, und im wiederholten Falle eine Gefängnisstrafe.

IV. Die in § 1 vorgesehene Sanktion sind unmittelbar. Die in §§ 2 und 3 vorgesehene werden erst 8 Tage nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft treten.

Nassau, den 31. Dezember 1918.

Der Chef

der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.

A. Graignic, Rittmeister.

Veröffentlicht.

Nassau, 11. Januar 1919.

Der Bürgermeister:

Hafencleber.

Die Durchführung des Waffenstillstandes.

Aufhebung der Blockade gegen Deutschland?

— Rotterdam, 8. Januar. Nach einem Telegramm der Nieuwe Rotterdamse Courant aus London wird aus New York vom Montag gemeldet: Das Staatsdepartement hat zu verstehen gegeben, daß seiner Ansicht nach die wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland gemildert werden müssen, wenn man wolle, daß Deutschland Schadenersatz bezahle. Nach Ansicht des Staatsdepartements würde die Aufhebung der Blockade schon vor der Unterzeichnung des Friedensvertrages stattfinden können.

Freier Briefverkehr ins besetzte Gebiet.

— Berlin, 9. Januar. Das Reichspostamt teilt mit: Nach dem von den Engländern und Belgiern besetzten deutschen Gebiet, insbesondere nach den Städten Köln, Köln-Deutz, Solingen, Mülheim a. Rhein, M. Gladbach, Krefeld, Bonn, Düren, Euskirchen, Schleiden, Malmédy, ferner nach Orten in den Kreisen Aachen-Stadt, Aachen-Land, Eupen, Verviers, Heinsberg, Alsdorf und Erkelenz sind aus dem unbesetzten Deutschland vorläufig wieder alle Postsendungen, außer Pakete und Zeitungen zulässig. Die Briefe können verschlossen eingeliefert werden.

Ludendorff.

General Ludendorff hielt sich bisher im Einvernehmen mit der Regierung in Stockholm bei seinem Schwager auf. Infolge der in der letzten Zeit gegen ihn gerichteten Angriffe hat er sich veranlaßt gesehen, die Regierung um Erlaubnis zur Rückkehr nach Deutschland zu bitten. Nachdem diese Erlaubnis erteilt wurde, ist er sofort nach Deutschland abgereist, wo er sich gegenwärtig wieder aufhält.

Kandidatenliste der Deutschen Volkspartei.

Die Deutsche Volkspartei hat für den Wahlkreis Hessen-Nassau folgende Kandidatenliste für die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung aufgestellt:

1. Geheimrat Kießer-Berlin.
2. Amtsgerichtsrat Lieber-Wiesbaden.
3. Arbeitersekretär Weisler-Frankfurt.
4. Stadtverordnetenvorst. Dr. Kalle-Bielefeld.
5. Frau Julie Bassermann-Mannheim.
6. Ingenieur Ehr. Banja-Limburg.
7. Stadtverordneter Dr. Rumpf-Frankfurt.
8. Fabrikant Dr. Herdus-Frankfurt.
9. Stadtverordneter und Kaufmann Behle-Bad Homburg.
10. Schornsteinfegermeister Frank-Frankfurt.
11. Oberlehrerin Julie Belde-Frankfurt.
12. Kreisarzt Lührs-Dillenburg.
13. Professor Hans Köppe-Marburg.
14. Landesbibliothekar Dr. Hops-Kassel.
15. Schriftsteller Dr. Friedrich Böttcher-Meringhausen (Waldeck).

Wie wird gewählt?

Die jetzt zu tätige Wahl zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung unterscheidet sich von der früheren Reichstagswahl einmal durch die Vergrößerung des Kreises der Wahlberechtigten infolge der Ausdehnung des Wahlrechts auf Frauen, Soldaten und junge Leute von 20—25 Jahren und sodann durch Anwendung der sogenannten Verhältniswahl. Früher galt Mehrheitswahl, d. h. der Kandidat war gewählt, der die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hatte. Hatte bei 100 000 abgegebenen Stimmen ein Bewerber 50 001 Stimmen, so hatte er gesiegt über seinen Gegner mit 49 999 Stimmen. Letztere blieben unvertreten. Anders bei der Verhältniswahl. Hier soll jede Parteigruppe die dem Verhältnis ihrer Stimmenzahl entsprechende Anzahl Sitze erhalten. Um dies durchzuführen, muß man den Wahlkreis erstens so groß machen, daß auf ihn eine größere Anzahl von Sitzen entfällt, die dann nach dem Verhältnis der Stimmenzahl auf die konkurrierenden Parteigruppen verteilt werden können. So besteht z. B. Wahlkreis 21 aus den Regierungsbezirken Koblenz (außer Weimar) und Trier und dem oldenburgischen Fürstentum Birkenfeld und hat 12 Sitze in der Nationalversammlung zu beanspruchen. Zweitens darf bei diesem System von vornherein nicht mehr ein Einzelbewerber, sondern es muß nach Wahlvorschlägen (Listen) gewählt werden, d. h. die Wähler müssen sich zunächst auf einen Sammelvorschlag einigen, dem dann der Bewerber entnommen werden soll. Die Parteigruppen stellen also ihre Vorschläge auf, wie sie sie zur Nationalversammlung herangezogen wissen wollen, enthalten. Nach Prüfung dieser Vorschläge auf ihre formellen Voraussetzungen hin veröffentlicht der Wahlkommissar — das ist für den oben erwähnten Wahlbezirk 21 der Regierungspräsident von Grönitz in Koblenz — diese Vorschläge. Nunmehr sind die Wähler an diese Vorschläge (Listen) gebunden. Kandidaten die Sitze zu geben, die nicht auf der veröffentlichten Liste stehen, ist zwecklos. Solche Stimmzettel werden ungültig. Korrekt wäre es, daß der Stimmzettel des einzelnen Wählers die sämtlichen Namen des Wahlvorschlags seiner Partei enthält. Nützlich ist das nicht. Der Wähler kann sich damit begnügen, auf dem Stimmzettel den ersten Namen seines Wahlvorschlags zu nennen. Tut er das, hat er den Vorschlag ganz gewählt. Er kann sogar seine Stimme einem anderen Bewerber geben, wenn dieser nur auf der Liste seiner Partei steht. Auch ein solcher Stimmzettel wird als für die betreffende Liste abgegeben gezählt. Ob schließlich gerade dieser Bewerber einen Sitz erhält, hängt davon ab, ob seine Partei so viel Sitze erringt, daß er nach der Stelle, an der er auf der Vorschlagsliste steht, an die Reihe kommt.

Wenn schon das System der Verhältniswahl es mit sich bringt, daß kleinere Parteigruppen einen Abgeordneten erringen können, während sie bei Mehrheitswahl ganz ausfallen, so wäre es andererseits ganz zwecklos und verkehrt, zu kleinen Gruppen zu bilden und mit Sonderwahlvorschlägen aufzutreten. Wie der Name „Verhältniswahl“ besagt, muß eine Gruppe, um einen Sitz zu erhalten, immerhin so viel Stimmen auf sich vereinen, daß sie im Verhältnis der Gesamtstimmenzahl zu der Zahl der zu vergebenen Sitze bedacht werden kann. Ganz kleine Gruppen sind also von vornherein von der Beteiligung an den

Sitzen ausgeschlossen. Es kann deshalb nicht dringend genug davor gewarnt werden, solche kleine Gruppen zu bilden. Wenn sich hier nur Gruppen nach größeren Gesichtspunkten bilden sollten, so kann es zweckmäßig werden, daß die Parteirichtungen, die im Wahlkreis nur schwächer vertreten sind, aber auch größere Parteien, wenn sie in bestimmter Richtung zusammengehen wollen, ihre Wahlvorschläge verbinden, d. h. sie erklären dem Wahlkommissar, daß ihre Vorschläge mit denen einer anderen Parteigruppe verbunden seien. Dann werden die so verbundenen Vorschläge bei der Wahl zunächst als ein Wahlvorschlag behandelt, d. h. sie können infolge der nunmehr erreichbaren höheren Stimmenzahl mehr Sitze erringen, als wenn sie allein aufgetreten wären, oder überhaupt es zu einem Sitze bringen, während sie sonst ganz ausgefallen wären. Nachher werden die Stimmen der einzelnen Gruppen wieder getrennt, um zu ermitteln, wer von ihnen den Sitz oder die Sitze erhält. Diese Unterteilung wird überhaupt auch die Verteilung der Abgeordneten auf die abgegebenen Stimmen geschieht auf folgende Weise:

Die auf die einzelnen Wahlvorschläge gesammelten Stimmenzahlen werden nacheinander durch 1, 2, 3, 4, 5 usw. geteilt, bis so viele Teilzahlen vorhanden sind, daß eine der Zahl der Abgeordneten entsprechende Anzahl von Höchstzahlen — in Wahlkreise Koblenz also zwölf — ausgefordert werden können. Jeder Wahlvorschlag erhält dann so viele Sitze, wie auf ihn Höchstzahlen entfallen.

Ein Beispiel, bei dem der Einfachheit halber nicht mit 12, sondern mit 5 Abgeordneten gerechnet ist, möge dies erläutern:

Gesamtzahl der Stimmen 600 000, davon haben

Wahlvorschlag	Wahlvorschlag	Wahlvorschlag
A	B	C
280 000	210 000	110 000

Stimmen erhalten, während 5 Sitze zu verteilen sind. Es werden also 280 000, 210 000 und 110 000 nacheinander durch 1, 2, 3, 4, 5 usw. geteilt, bis 5 Höchstzahlen vorhanden sind.

geteilt durch	Wahlvorschlag A	Wahlvorschlag B	Wahlvorschlag C
1	280 000	210 000	110 000
2	140 000	105 000	55 000
3	93 333	70 000	
4			

Die Höchstzahlen sind unterstrichen. Es enthält also Wahlvorschlag A 2 Sitze, B 2 Sitze, C 1 Sitz.

Die Programme der neuen politischen Parteien.

3. Was will die deutsche demokratische Partei?

Die deutsche demokratische Partei will eine große Partei sein und alle demokratischen Elemente umfassen, die zwischen Zentrum und dem rechten Flügel der Sozialdemokraten stehen. Duldsamkeit ist ihr Prinzip, auch anders Denkende sind ihr willkommen. Insbesondere rechnet sie auf die kräftige und tatkräftige Mitwirkung der Frauen. Unsere Front ist gegen links gerichtet, gegen eine übermächtige Sozialdemokratie. In der Sozialdemokratie sind starke Kräfte am Werke, die eine Klassenherrschaft aufrichten wollen. Dagegen verwehren wir uns mit aller Macht und Energie: denn wir sind eine demokratische Partei, und nur der Wille des Volkes ist für uns maßgebend, nicht der der Klassen. Wir sind aber auch eine deutsche Partei, wir wollen ein auf immer geeintes, alle deutschen Stämme umfassendes mächtiges deutsches Reich. Was ist Deutschland jetzt?

Das alte Regierungssystem in Deutschland ist zusammengebrochen. Drei Millionen Tote und Invaliden, die Einbuße des größeren Teiles unseres Volkseinkommens, der Verlust von Schiffahrt und Außenhandel, Hunger und Elend kennzeichnen das Trümmerfeld, das uns eine verfehlte äußere und innere Politik hinterlassen hat.

Die Bahn zum freien Volksstaat ist offen. Aber allzulang schon dauert die mit der Revolution verbundene Unordnung und Gefähr-

losigkeit. Erleben wir nicht die tägliche Bedrohung durch die Spartakusleute, die Zerrüttung unseres Wirtschaftslebens durch politische Streiks und sinnlose Lohnforderungen, die Zersplitterung deutscher Reichsgebiete durch die Polen, die widerwärtige Zersplitterung des Reiches im Innern? Wahrlich, die Geschicke Deutschlands sind schlecht aufgehoben, solange nicht Ordnung und Befähigung wiederkehren.

In dieser Not können nur große Parteien wirksam am Wiederaufbau unseres Vaterlandes mitarbeiten. In der

Deutschen demokratischen Partei

haben sich alle zusammengeschlossen, die, auf dem Boden der Republik stehend, bei den Wahlen zur Nationalversammlung das Schicksal Deutschlands: weder der Reaktion ausliefern noch der Sozialdemokratie allein überlassen wollen.

Wir verlangen und wollen die errungenen politischen Freiheiten nicht wieder preisgeben. Wir treten deshalb bei den Wahlen ein für die Errichtung einer deutschen Republik, in der alle öffentliche Macht allein auf dem Willen des souveränen Volkes beruht. In ihr sollen die einzelnen deutschen Stämme ihre Eigenart selbständig und frei entwickeln können. Wir fordern die völlige

Gleichberechtigung aller Staatsbürger und Staatsbürgerinnen

vor dem Gesetz und in der Verwaltung, ohne Rücksicht auf Stand, Klasse und Bekenntnis, und verlangen die Freiheit des Gewissens und der Religionsübung. Eine Trennung von Staat und Kirche ist nur denkbar unter voller Wahrung der vollen Würde und unter Sicherung der finanziellen Selbständigkeit der Kirche.

Die Frage der Trennung von Staat und Kirche spielt in der Wahlagitator eine große Rolle. Es wird dabei zu Zwecken der Wahlagitator über den Begriff der Trennung von Staat und Kirche selbst eine klare Auskunft erteilen und in der Hauptsache mit den schlimmen Folgen einer solchen Trennung von Staat und Kirche operieren. Wenn man unter Trennung von Staat und Kirche versteht, daß durch ein Gewaltakt des Staates die Kirche ihrer historischen Stellung im Staat beraubt wird, daß die Kirchen geschlossen werden und das Kirchenvermögen verstaatlicht wird, wenn man darunter versteht, daß die Ordensleute verjagt und die Priester gezwungen werden, ein Handwerk zu ergreifen um sich zu ernähren, wenn sie nicht von milden Gaben der Gläubigen leben wollen, wenn man das alles unter Trennung von Kirche und Staat versteht, dann kann man nur mit aller Entschiedenheit sagen, daß die Deutsche demokratische Partei entschiedenste Gegnerin einer solchen Art Trennung von Staat und Kirche ist. Die Deutsche demokratische Partei verlangt Gerechtigkeit gegen jedermann. Darin liegt auch die Forderung nach Gerechtigkeit gegenüber der Kirche. Mit derselben Entrüstung, mit der die Deutsche demokratische Partei gegen die diktatorischen Eingriffe eines Adolf Hoffmann Einspruch erhoben hat, mit derselben Schärfe wird sie sich gegen jede Ungerechtigkeit von anderer Seite wenden.

Die Frage der Trennung von Kirche und Staat kann aber auch von einer anderen rein sachlichen Seite betrachtet werden. Die vom Staat unterstützte Kirche gerät notwendig in eine gewisse Abhängigkeit vom Staate. Das kann für die Kirche geradezu verhängnisvoll werden, sobald einmal im Staate eine Regierung am Ruder ist, welche der Kirche fremd oder ablehnend gegenübersteht. Wenn beispielsweise die Regierung eines Adolf Hoffmann in die Befehle der kirchlichen Stellen hineinzuordnen hat, so wird es für die Kirche geradezu eine Lebensnotwendigkeit sein, vom Staate los zu kommen. Ein Parteiprogramm, das sich mit der Floskel begnügt, Gegner der Trennung von Kirche und Staat zu sein, kann unter den Umständen nicht ausreichen. Das Parteiprogramm muß gleichzeitig sagen, wie sich verhalten wird, wenn es der Fall sein wird, daß die Trennung von Staat und Kirche notwendig oder unvermeidlich wird, und daß sie sogar einem dringenden Wunsche der Kirche entspricht. Für diesen Fall gibt die deutsche demokratische Partei erspöndliche Richtlinien an. Eine Trennung von Kirche und Staat darf in einem solchen Falle nur erfolgen unter Wahrung der Würde und der Bedeutung der Kirche. Die Deutsche demokratische Partei erkennt durchaus die hohe Bedeutung der Kirche an und wünscht nicht, daß der gegenwärtige Einfluß der Kirche aus unserem öffentlichen Le-

■■■■■■■■■■